

### **Dringlichkeitsentscheidung**

#### **zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich überplanmäßige Auszahlungen in dem Produktkonto 3110300.7531200 für Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger in Höhe von 571.902,11 EUR.

Im Produktkonto 3110300.7531200- Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger- wurden im Haushaltsjahr 2013 5.400.000 EUR geplant. Der Fachdienst Soziales schätzt aus heutiger Sicht ein, dass bis zum Jahresende 5.971.902,11 EUR in Anspruch genommen werden, das sind 571.902,11 EUR über den Plan hinaus.

Die Ursache dafür liegt in der Kostenübernahme bei der örtlichen Leistungsgewährung für Frühförderung und I-Helfer. Aus abrechnungstechnischen Gründen baten die Träger darum, dass ihnen die Zahlungen zum 1. des Monats zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei den Trägern Lohnzahlungen nicht termingerecht abgesichert werden können bzw. eine Leistungserbringung durch den Träger nicht mehr gewährleistet ist. Diesem Wunsch wurde entsprochen und der Abrechnungstermin ab April 2013 vom 5. des Monats auf den 1. vorgezogen, das heißt, diese Leistungen wurden in den Monatslauf der Zahlungen des örtlichen Trägers verschoben.

Erst mit dem Jahresabschluss 2013 wurde deutlich, welchen finanziellen Umfang dies bei den Auszahlungen hat.

Die Auswirkungen waren insofern nicht ersichtlich, als dass der Ergebnis- und der Finanzhaushalt in den monatlichen Auswertungen keine Abweichungen auswies und davon ausgegangen wurde, dass die Entscheidung aus dem Monat April 2013 im Deckungskreis der Leistungen örtlichen und überörtlichen Träger ausgeglichen werden kann.

Erst mit dem letzten Auszahlungslauf im Haushaltsjahr 2013 wurden die erhöhten Zahlungen im Finanzhaushalt deutlich sichtbar.

In der Gegenüberstellung mit dem Ergebnishaushalt wird zudem deutlich, dass 282.000 EUR Einzahlungen im Jahr 2013 nicht realisiert werden konnten. Es stehen Zahlungen der Sozialleistungsträger, Rückzahlungen aus gewährten Darlehen etc. aus.

Die erwähnten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da ein gesetzlicher Anspruch besteht. Da die Leistungen zur Zahlung angeordnet werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Auszahlungen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen folgender Produktkonten:

Bezeichnung	Produkt und Sachkonten	Betrag in EUR
2210200.7254900	Schuldkostenbeiträge, Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	239.800,02
1140800.7621000	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	176.089,88
1140500.7639000	Sonstige zentrale Dienste, Sonstige Geschäftsauszahlungen	45.890,76
1140500.7643000	Sonstige zentrale Dienste, Sonstige Beiträge	48.791,63
1140800.7231000	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	58.999,63
1140800.7232300	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Bewirtschaftung der Gebäude	2.330,19
	<b>Insgesamt</b>	<b>571.902,11</b>

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Ralf Drescher  
Landrat